



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss über die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume sowie von Zusatzleistungen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.03.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	30.03.2023	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	§§ 28 Abs. 2 und 73 Abs. 2 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	626/2022
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	-	-	-
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung kommunaler Räume sowie von Zusatzleistungen ist zu Beginn des Jahres 2023 eingeführt worden. Seither arbeitet die Verwaltung mit dieser Rechtsgrundlage. Im Zuge der Anwendung stellte sich heraus, dass es Anpassungsbedarfe gibt, welche mit der in der Anlage 1 beigefügten 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung vorgenommen werden. Mit der Anlage 2 ist eine Kurzsynopse beigefügt, mit der die jeweiligen Änderungen farblich hervorgehoben sind.

Die wesentliche Anpassung bezieht sich auf die Abänderung der abschließenden Aufzählung der einzeln benannten Räume. Da es weitere kommunale Räume gibt und zukünftig ggf. geben wird, die zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden können, ist eine nicht abschließende Formulierung zu wählen, um auch für diese Fälle die Anwendbarkeit der Benutzungs- und Entgeltordnung zu eröffnen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Großen Kreisstadt Zittau für die Nutzung kommunaler Räume sowie von Zusatzleistungen gemäß Anlage 1.